

Bei der Ausstellung von Rechnungen sind folgende Rechnungsmerkmale verpflichtend in der Rechnung anzuführen:

1. Name und Anschrift des Liefernden/Leistenden
2. Beschreibung der Lieferung (Menge und handelsübliche Bezeichnung) bzw. Beschreibung der Leistung (Art und Umfang)
3. Tag der Lieferung bzw. Zeitraum der Leistung
4. Entgelt (netto)
5. Steuersatz
6. Ausstellungsdatum der Rechnung
7. Name und Anschrift des Empfängers
8. Steuerbetrag
9. UID-Nummer des Liefernden/Leistenden
10. fortlaufende Rechnungsnummer

Bei Rechnungen mit einem Rechnungsbetrag von **über EUR 10.00,00** (brutto) muss zusätzlich auch **die UID-Nummer des Rechnungsempfängers** angegeben werden.

Im innergemeinschaftlichen Warenverkehr bzw. bei Leistungen innerhalb der EU und auch bei Rechnungen über Bauleistungen ist zusätzlich **immer die UID-Nummer des Rechnungsempfängers** anzugeben.

Bei bestimmten Rechnungen sind, anstatt der Umsatzsteuer, folgende Hinweise in der Rechnung anzuführen:

- bei innergemeinschaftlichen Lieferungen: „**steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung**“
- bei Bauleistungen: „**Bauleistung iSd § 19 (1a) UStG, Übergang der Steuerschuld**“
- bei Leistungen gegenüber Unternehmern innerhalb der EU: „**Übergang der Steuerschuld, Reverse Charge**“ (wenn die Reverse-Charge-Regelung zur Anwendung kommt)

Hinsichtlich der Rechnungsmerkmale gelten für Rechnungen bis EUR 150,- (inkl. USt), sogenannte „Kleinbetragsrechnung“, Vereinfachungen:

1. Name und Anschrift des Liefernden/Leistenden
2. Beschreibung der Lieferung (Menge und handelsübliche Bezeichnung) bzw. Beschreibung der Leistung (Art und Umfang)
3. Tag der Lieferung bzw. Zeitraum der Leistung
4. Entgelt (brutto inkl. USt)
5. Steuersatz
6. Ausstellungsdatum